

## **A. H.-Verband und „Urania“.**

Seit Jahren war das Verhältnis zwischen der Uhrmacherverbindung „Urania“ und unserem Verbands, wie wohl alle A. H.'s wissen, keineswegs erfreulich. Spannungen, Mißhelligkeiten, offene Nichtbeachtung, um kein härteres Wort zu gebrauchen, waren an der Tagesordnung. Es handelt sich, wie so oft im Leben der Ungeeintheit, um Imponderabilien, um ursprünglich fast Unwägbares, das sich leider aber mehr und mehr aus der Verborgenheit an die Oberfläche rang, vielleicht auch um Gegebenheiten, die aus Wesen und Eigenprägung von Persönlichkeiten verständlich werden, ohne deshalb in gesellschaftlicher Hinsicht u. U. vor peinlichen Situationen zu feien.

Wie dem auch sei, es hat keinen großen Zweck mehr, den Ursachen nachzuspüren oder in kleinlicher Weise das mehr oder weniger größere Maß der „Schuld“ auf der einen oder anderen Seite suchen zu wollen. Am 19. April fanden sich die Vorsitzenden und einige Mitglieder beider Verbände zu Verhandlungen zusammen und diese Verhandlungen waren von Erfolg gekrönt. Es kam

### **ein Freundschaftsabkommen**

zustande, das nach den Mißhelligkeiten und Spannungen vieler Jahre doppelt begrüßungswert ist. Am Tage der Abschlußfeier der Deutschen Uhrmacherschule, also am 24. April 1931, ist dieses Abkommen von den Vorsitzenden der beiden Korporationen unterzeichnet worden. Es hat folgenden Wortlaut:

#### **Freundschaftsabkommen.**

Zwischen dem A. H.-Verband der S.-V. „Saxonia“ und der Uhrmacherverbindung „Urania“ e. V., beide zu Glashütte Sa. wird heute folgendes Freundschaftsabkommen abgeschlossen.

1. Die Uhrmacherverbindung „Urania“ verpflichtet sich, keine selbständige Schülervereinigung mehr zu gründen. Sie verfolgt ihren Zweck gemäß § 2 ihrer Satzungen von 1908.
2. Der A. H.-Verband „Saxonia“ verpflichtet sich, die Schülervereinigung „Saxonia“ anzuhalten, gemäß § 1 der Satzungen der S.-V. „Saxonia“ von 1925 zu handeln.
3. Der Geist der Freundschaft soll durch gegenseitige Einladungen zu geeigneten Veranstaltungen weitgehend gefördert werden. Die Einladung erfolgt jeweils korporativ durch den Vorsitzenden der „Urania“ bzw. durch den Präsidenten der S.-V. „Saxonia“.
4. Sowohl der A. H.-Verband „Saxonia“ als auch die Uhrmacherverbindung „Urania“ erklären hiermit alle bisherigen Anordnungen, die diesem Freundschaftsabkommen zuwiderlaufen für ungültig, folglich kann eine Person gleichzeitig Mitglied beider Vereinigungen sein.

Glashütte Sa., den 24. April 1931.

A. H.-Verband „Saxonia“  
gez. Erich Merz  
Vorsitzender.

Uhrmacherverbindung „Urania“ e. V.  
gez. Hugo Müller  
Vorsitzender.

Die beiden Vereinigungen werden künftig gemeinsam ihr höchstes und erstes Ziel verfolgen, den Schülern der Deutschen Uhrmacherschule in ihrer gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Förderung helfend zur Seite zu stehen und der Schule zu dienen. Von den dann und wann abzuhaltenden gemeinsamen Abenden darf man sich eine Vertiefung und Verbreiterung des Freundschaftsverhältnisses versprechen, ferner einen fruchtbaren Austausch der Gedanken zur Hebung des Faches, sodaß man gewiß von dem neuen Verhältnis nicht nur das Begraben einer alten Streitart, sondern Ersprößliches und Nutzbringendes für alle Beteiligten wie für unser schönes Fachgewerbe erhoffen darf.

Bei der idealen Bedeutung, die den Vereinigungen zukommt, darf man wohl sogar die Hoffnung aussprechen, daß Schulleitung und Lehrkörper allen Besuchern der Deutschen Uhrmacherschule den Beitritt zu einer der beiden Korporationen empfehlen.

Und nun auf glückliche Weiterentwicklung!

\* \* \*

Der Verhandlung am 19. April ging eine Besprechung folgender A. H. A. H. voraus: Merz-Leipzig, Schmidt und Noack-Dresden, Herfurt, Kießling, Herbert Kohl und Zettwitz-Glashütte, sowie der aktive Präside.

Quelle: A.H. - Verband "Saxonia" Bericht für die Alten Herren der S.-V. "Saxonia" an der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte i. S. S. 18-21